



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Saison- und 10er-Karten des Freibades Ingelheim

§ 1 Geltungsbereich

Das Freibad Ingelheim ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ingelheim am Rhein.

Der Betrieb des Freibades erfolgt durch die Regionalbad Bingen-Ingelheim GmbH im Namen und im Auftrag der Stadt Ingelheim am Rhein.

Vertragspartner für den Erwerb und die Nutzung von Saison- und 10er-Karten ist die Stadt Ingelheim am Rhein. Die Regionalbad Bingen-Ingelheim GmbH ist mit dem Verkauf und der Verwaltung der Karten sowie der Durchführung des Badebetriebes beauftragt.

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Ingelheim am Rhein und den Kundinnen und Kunden gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen der Kundinnen und Kunden finden keine Anwendung, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Bestandteil eines Vertrags, wenn der Verwender bei Vertragsschluss

1. die andere Vertragspartei ausdrücklich oder, wenn ein ausdrücklicher Hinweis wegen der Art des Vertragsschlusses nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten möglich ist, durch deutlich sichtbaren Aushang am Orte des Vertragsschlusses auf sie hinweist und
2. der anderen Vertragspartei die Möglichkeit verschafft, in zumutbarer Weise, die auch eine für den Verwender erkennbare körperliche Behinderung der anderen Vertragspartei angemessen berücksichtigt, von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen, und wenn die andere Vertragspartei mit ihrer Geltung einverstanden ist.

§ 2 Gültigkeit

Saisonkarten berechtigen während der jeweils festgelegten Freibadsaison zum Eintritt in das Freibad Ingelheim, sofern die zulässige Besucherkapazität nicht erreicht ist.

10er-Karten berechtigen zu zehn Eintritten in das Freibad Ingelheim. Sie sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr des Erwerbs gültig.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer erfolgt nicht.

A photograph of the Freibad Ingelheim, a swimming pool with various slides and water features. The title 'FREIBAD INGELHEIM' is overlaid in large, teal, sans-serif capital letters at the top center of the image.

FREIBAD INGELHEIM

§ 3 Übertragbarkeit

Saisonkarten sind personenbezogen und nicht übertragbar.

Sie dürfen ausschließlich von der auf der Karte ausgewiesenen Person genutzt werden. Bei missbräuchlicher Nutzung kann die Saisonkarte eingezogen werden. Ein Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung besteht in diesem Fall nicht.

10er-Karten sind übertragbar.

§ 4 Rückgabe und Umtausch

Ein Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch von Saison- und 10er-Karten besteht nicht, soweit keine gesetzlichen Rücktritts-, Widerrufs- oder Erstattungsansprüche bestehen.

§ 5 Kartengebühr, Verlust und Sperrung

Für die Ausgabe eines Coins als Trägermedium für eine Saison- oder 10er-Karte wird eine Kartengebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Bei Verlust eines Saisonkarten-Coin kann die Karte gesperrt und gegen Zahlung einer erneuten Kartengebühr neu ausgestellt werden, sofern die Berechtigung eindeutig nachgewiesen werden kann.

Bei Verlust einer ausgegebenen 10er-Karte ohne Bon-Nachweis ist eine Erstattung oder Ersatzausstellung ausgeschlossen.

§ 6 Haus- und Badeordnung

Mit dem Erwerb und der Nutzung einer Saison- oder 10er-Karte erkennen die Kundinnen und Kunden die jeweils geltende Haus- und Badeordnung des Freibades Ingelheim an.

Die Haus- und Badeordnung ist im Eingangsbereich des Freibades sowie auf der Internetseite <https://freibad.rheinwelle.com/> veröffentlicht.

§ 7 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Nutzung von Saison- und 10er-Karten ist die Stadt Ingelheim am Rhein. Die Regionalbad Bingen-Ingelheim GmbH verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag der Stadt Ingelheim am Rhein, soweit dies zur Durchführung des Badebetriebs und der Vertragsabwicklung erforderlich ist.



Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

§ 8 Haftung

Für die Haftung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ist die Kundin oder der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz der Stadt Ingelheim am Rhein.

§ 11 Verbraucherstreitbeilegung

Die Stadt Ingelheim am Rhein ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Ingelheim am Rhein, 01.07.2026

Stadt Ingelheim am Rhein

– Vertragspartner –

Betriebsführung:

Regionalbad Bingen-Ingelheim GmbH